

förmliche Unterwerfung Bremens entgegennehmen. Der dankbare Graf Anton Günther schenkte seinem erfolgreichen Diplomaten das Gut Gnadenfeld in der Gemeinde Seefeld und erwirkte 1652 beim Kaiser seine Erhebung in den Adelsstand mit dem Prädikat „von Gnadenfeld“. Im Herbst 1656 wurde M. zum Mitglied des als Zentralbehörde der Grafschaft vorgesehenen Geheimen Rats ernannt, in dem er jedoch keine besondere Rolle mehr spielte.

W:

Carmen de infanticidio, Hamburg 1622; Kurzer, jedoch gründlicher und aus den Actis gezogener Bericht, was in der Hochgräflich Oldenburgischen Weser-Zoll-Sache von der Zeit des Münsterischen Friedens-Tractates bis auf Ostern 1653 vorgegangen, mit angefügten 85 Beilagen zu Jedmänniglicher Information, Regensburg 1653; Th. O. Mabbot (Hg.), *The Works of John Milton*, Bd. XII und XIII, New York 1936 und 1938 (Tagebuchaufzeichnungen Mylius' und Briefwechsel mit Milton).

L:

ADB, Bd. 23, S. 143-144; Karl Düßmann, *Graf Anton Günther von Oldenburg und der Westfälische Friede 1643-1653*, Oldenburg 1935; Manfred Richter, *Die Anfänge des Elsflether Weserzolls. Beiträge zur Geschichte von Schifffahrt und Wirtschaft an der Unterweser im 17. Jahrhundert*, Oldenburg 1967; Hermann Lübbling, *Graf Anton Günther von Oldenburg 1583-1667*, Oldenburg 1967; ders., Hermann Mylius (1603-1657), in: *OFK*, 9, 1967, S. 539-557; ders., Johannes Mausolius' Jahresnotizen 1595-1631, ebd., 21, 1979, S. 27-39; Leo Miller, *John Milton and the Oldenburg Safeguard: new light on Milton and his friends in the Commonwealth from the diaries and letters of Hermann Mylius*, New York 1985.

Hans Friedl

Neue, Paul Albert, Parteifunktionär und Politiker, * 7. 10. 1876 Leipzig, † 9. 1. 1969 Wilhelmshaven.

Der Sohn des Klavierbauers Robert Neue (1855-1921) besuchte die Volksschule in seiner Heimatstadt und erlernte von 1891 bis 1894 das Polsterer- und Tapeziererhandwerk. 1894 trat er dem Verband der Tapezierer bei und war deren Ortsvorsitzender in Hamburg, Leipzig und Berlin, den Stätten seiner Berufsausübung. 1897 wurde er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und besuchte 1908 die Gewerkschaftsschule in Berlin. Von 1910 bis

1914 war er sozialdemokratischer Wahlkreisvorsitzender in Berlin. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und 1917 als Verwundeter entlassen. Während der Revolution von 1918/19 gehörte er als Vertreter der Mehrheitssozialdemokratie dem Berliner Arbei-



ter- und Soldatenrat an, nahm als Delegierter am 1. und 2. Rätekongreß teil und wurde im April 1919 Mitglied des Zentralrates. Im Juni 1919 wurde N. Parteisekretär des SPD-Bezirks Oldenburg - Ostfriesland - Osnabrück und leitete zunächst die Geschäftsstelle Emden; seit 1921 war er im Bezirkssekretariat in Rüstringen tätig. Er gehörte ab 1921 dem Provinziallandtag in Hannover an und war von 1924 bis 1933 Senator der Stadt Wilhelmshaven. 1924 beteiligte er sich maßgeblich an der Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in dieser Region und war dessen Gauvorsitzender bis 1933. Nach massiven Drohungen seitens der Nationalsozialisten flüchtete N. Anfang Mai 1933 in die Tschechoslowakei und eröffnete in Teplitz-Schönau einen Milchladen. Nach der Besetzung des Sudetenlandes ging er über Prag nach Kopenhagen und schließlich nach Schweden, wo er sich mit Deutschunterricht durchschlug. 1940 wurde ihm die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. N., der innerhalb der Sozialdemokratie

zum rechten Flügel zählte, war in Schweden Anhänger der Gruppe um Kurt Heinig, die strikt jegliche Zusammenarbeit mit Linkssozialisten und Kommunisten ablehnte. Er geriet dadurch in einen scharfen Gegensatz zu Willy Brandt, der bestrebt war, in Stockholm alle linken Kräfte zusammenzuführen. Im Oktober 1945 kehrte N. nach Kopenhagen zurück und wurde Mitarbeiter der dänischen Flüchtlingsverwaltung. Als Transportbegleiter repatriierter Nazis kam er im Februar 1947 nach Wilhelmshaven, wo er sofort wieder in der SPD tätig wurde, die ihn 1958 zum Ehrenvorsitzenden des Kreisvereins der Jadestadt ernannte. Daneben war N. führend an der Neugründung der Volksbühne Wilhelmshaven beteiligt.

Er war seit 1901 mit Georgine geb. Möller (1877-1965) verheiratet, die mit ihm das Schicksal der Emigration teilte und erst im Oktober 1948 nach Wilhelmshaven zurückkehren konnte.

L:
Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, München 1980; Helmut Müssener, Exil in Schweden, München 1974.

Werner Vahlenkamp

Nieberding, Carl Heinrich, Obervogt und Schriftsteller, * 1. 10. 1779 Steinfeld, † 11. 4. 1851 Lohne.

N. war der Sohn des Zimmermanns und späteren Rezeptors Carl Heinrich Nieberding (19. 9. 1753 - 14. 4. 1836) und dessen Ehefrau Maria Catharina geb. Dorgelo († 5. 8. 1819). Er besuchte die Dorfschule in Steinfeld und ab 1792 die Gymnasien in Vechta und Osnabrück, wurde aber bereits 1796 von den Eltern nach Hause geholt, da er gegen ihren Willen die Offizierslaufbahn einschlagen wollte. N. arbeitete zunächst als Hilfsschreiber des Gerichtsssekretärs in Vechta und erwarb sich im Selbststudium die erforderlichen Kenntnisse für das Notariatsexamen, das er im April 1798 in Münster ablegte. 1799 wurde er zum Markenfiskal (Holzschätzungsbeamten) des Amtes Vechta und zum fürstbischöflichen Vogt in Lohne ernannt; im Juli 1802 erhielt er nach bestandener Prüfung auch die Zulassung als Landmesser. Diese Ämter verschafften ihm ein festes Einkommen und ermöglichten ihm die Eheschlie-

ßung. Als die beiden münsterischen Ämter 1803 an das Herzogtum Oldenburg fielen, wurde N. von der Regierung in seinen bisherigen Amtsfunktionen bestätigt. Noch im selben Jahr legte er seinem neuen Landesherrn anonym eine umfangreiche Denkschrift vor, in der er die Probleme der Region kritisch analysierte und Verbesserungsvorschläge für ihre künftige Verwaltung machte. Während der französischen Okkupation amtierte er von 1811 bis 1813 als Maire von Lohne und war daneben auch als Steuereinnehmer, Feldmesser und amtlicher Übersetzer tätig. Nach der Wiederherstellung der oldenburgischen Herrschaft wurde er 1815 zum Obervogt von Lohne und zum Amtseinnehmer in Steinfeld ernannt. Im Mai 1817 übernahm er zusätzlich den Posten eines Gemeinheitskommissars und trieb energisch die Teilung der Marken voran, die eine der Voraussetzungen für die Kultivierung der Heide- und Moorflächen bildete. Er setzte sich für die Verbesserung der Lage der Heuerlinge ein, beschäftigte sich intensiv mit landwirtschaftlichen Fragen und veröffentlichte zahlreiche Aufsätze über neue Anbaumethoden und Meliorationen. Der den Problemen der Zeit aufgeschlossene N., der 1817 der oldenburgischen Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch“ beitrug, gehörte 1823 zu den Gründern der Vech-



taer Filialgesellschaft der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, deren Sekretär und 1. Vorsitzender er später wurde. 1832 übernahm er die Leitung der Grundsteuereinschätzung im Amt Damme

und gehörte auch der Ablösungskommission für die gutsherrlichen Rechte im Amt Vechta an. Für seine vielfältigen Verdienste, zu denen nicht zuletzt auch die Förderung des Straßenbaus zählte, wurde er 1847 mit dem Titel Landesökonomierat ausgezeichnet. Im August 1849 wurde er zum Mitglied des oldenburgischen Landtags gewählt, in dem er sich im Unterschied zu den übrigen katholischen Abgeordneten des Münsterlandes für den Anschluß an Preußen einsetzte.

Um seine große Familie erhalten und für die Erziehung der Kinder sorgen zu können, war N. gezwungen, eine Reihe von Nebenbeschäftigungen zu übernehmen. Als Landmesser und Bausachverständiger machte er Kostenvoranschläge und Entwürfe für private und öffentliche Bauten und verwaltete seit 1798 auch mehrere Adelsgüter. Aufgrund seiner beruflichen und nebenamtlichen Tätigkeiten erwarb er sich genaue Kenntnisse der Region und erhielt Zugang zu vielen Archivalien, die die Grundlage für seine ausgedehnten Forschungen bildeten. Mit Recht gilt er als der eigentliche „Vater der oldenburgisch-münsterländischen Geschichtsschreibung“. Er veröffentlichte insgesamt etwa 150 Aufsätze, in denen er sich mit den politischen, rechtlichen und sozialen Problemen der Zeit auseinandersetzte und sich vor allem mit landeskundlichen Fragen sowie mit der historischen Entwicklung des Münsterlandes beschäftigte. Als einer der ersten beschrieb er die neuentdeckten Bohlenwege im Moor und gab damit den Anstoß zur späteren Moorarchäologie. Er untersuchte die zahlreichen vorgeschichtlichen Denkmäler und entdeckte eine Reihe von Burgen, Schanzen und Landwehren. Sein Hauptwerk ist die unvollendete „Geschichte des Niederstifts Münster“, die erste zusammenfassende Darstellung, die aufgrund ihres Materialreichtums noch heute nützlich ist.

N. war seit dem 28. 10. 1800 verheiratet mit Maria Catharina geb. Wittrock (get. 22. 4. 1779 - 29. 5. 1844), der Tochter des Cloppenburgers Bürgermeisters Georg Otto W. (1732-1809) und der Anna Catharina geb. Surkamp (1748-1809); das Ehepaar hatte zwölf Kinder.

W:

Nachlaß im StAO und im Staatsarchiv Osnabrück; Geschichte des Christentums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, in: Chri-

stian Friedrich Strackerjan (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg, Bd. 1, Bremen 1837, S. 65-91; Das Saterland, ebd., S. 436-488; Das Collegiatstift Sancti Silvestri in Quakenbrück, in: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, 2, 1850, S. 173 ff.; Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens, 3 Bde., Vechta 1840-1852, 1904², Reprint Vechta 1967.

L:

Neuer Nekrolog der Deutschen, 30, 1852, S. 7-10; E. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, Münster 1866, S. 235-237 (W); Georg Reinke, Carl Heinrich Nieberding, in: Westfälische Lebensbilder, 2, 1931, S. 289-298; Fritz Nieberding, Geschichte des Geschlechts Nieberding, Görlitz 1938; Fritz Bunge, Beiträge zur Geschichte der Familie Nieberding in Steinfeld, in: JbOM, 1977, S. 104-107; Clemens Woltermann, Der Obervogt von Lohne Carl Heinrich Nieberding im Streit mit den Franzosen, ebd., S. 108-121; Hajo Hayen, Der Bohlenweg VI (Pr) im Großen Moor am Dümmer, Hildesheim 1979; Carl Heinrich Nieberding (1779-1851). Katalog der Ausstellung in Lohne 1979, Lohne 1979 (W); Hans-Joachim Behr, Carl Heinrich Nieberding in seiner Zeit, in: JbOM, 1981, S. 42-60; Harald Schieckel, Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, Göttingen 1981; ders., Der Rest des Nachlasses von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück, in: JbOM, 1983, S. 45-46; Friedrich-Wilhelm Schaer, Carl Heinrich Nieberdings Denkschrift einer Verwaltungs- und Kirchenreform in Süddoldenburg, ebd., S. 35-44.

Hans Friedl

Nieberding, Johann Gerhard Franz, Dr. phil., Gymnasialdirektor, * 24. 12. 1809 Steinfeld, † 17. 10. 1865 Vechta.

N. war der Sohn des Bauern und Steuernehmers Heinrich Arnold Nieberding (4. 2. 1788 - 30. 3. 1852) und dessen Ehefrau Gertrud geb. Rösener (1782 - 6. 1. 1850). Er besuchte von 1823 bis 1828 - mit einer zweijährigen Unterbrechung - das Gymnasium Antonianum in Vechta und danach bis 1830 das Gymnasium Paulinum in Münster. Anschließend studierte er Theologie und Philosophie an der Akademie in Münster und wurde am 20. 9. 1834 zum Priester geweiht. Nach einer kurzen

Tätigkeit als Vikar in Holdorf absolvierte er ein philologisches Ergänzungsstudium an der Universität Bonn, wo er zum Dr. phil. promovierte. Im Herbst 1836 wurde N. als Lehrer am Gymnasium in Vechta angestellt, gehörte seit 1846 dem provisorischen Direktionskollegium der Schule an



und wurde 1851 mit dem Titel Professor, 1853 mit dem Titel Rektor ausgezeichnet. 1855 wurde er Mitglied des neugeschaffenen Katholischen Oberschulkollegiums. Im folgenden Jahr übernahm er die alleinige Leitung des Vechtaer Gymnasiums und erhielt 1860 den Titel Gymnasialdirektor. N. war 1849 Mitglied des 1. und 2. oldenburgischen Landtags. Er veröffentlichte in den Programmheften seines Gymnasiums einige Aufsätze und vollendete den 3. Band der „Geschichte des Niederstifts Münster“ seines Onkels → Carl Heinrich Nieberding (1779-1851).

W:

Der Ursprung der französischen Sprache, geschichtlich dargestellt, in: Programm des Gymnasiums Vechta 1838/1839, S. 3-23; Über die nationalen Lehrgegenstände an deutschen Gymnasien, ebd., 1859/60, S. 3-16. Die Schiffslager der Achäer nach den Andeutungen der Iliade Homers, ebd., 1859, S. 3-16.

L:

Karl Willoh, Das Gymnasium Antonianum zu Vechta, Vechta 1896; Fritz Nieberding, Geschichte des Geschlechts Nieberding, Görlitz 1938.

Hans Friedl

Nieberg, Wilhelm Hermann, Oberbürgermeister, * 11. 12. 1887 Radewiegen bei Herford, † 27. 3. 1970 Oldenburg.

Der Sohn des Herforder Getreidehändlers Johann Friedrich Nieberg und der Hanne Friederike geb. Heuermann machte eine kaufmännische Lehre in Bad Oeynhausen und ließ sich 1908 als selbständiger Kaufmann in Oldenburg nieder. Drei Jahre später heiratete er hier am 27. 11. 1911 Else Karoline Ernestine Eisenbarth (26. 4. 1891 - 4. 12. 1981), die Tochter des Eisenbahnoberkontrolleurs Wilhelm August E. und dessen Ehefrau Juliane Ernestine Auguste geb. Hocke; der Ehe entstammten zwei Söhne und eine Tochter. Nach dem Ersten Weltkrieg engagierte sich N. im politischen Leben der Stadt und des Landes. Von 1921 bis 1933 war er Mitglied des Oldenburger Stadtrats und gehörte von 1920 bis 1931 als Vertreter der Deutschen Volkspartei bzw. des Landesblocks dem Landtag an. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zählte er zu den Mitbegründern der CDU in Oldenburg, die jetzt auch zur politischen Heimat des protestantischen und rechtsliberalen Bürgertums wurde. N. gehörte von 1945 bis 1946 sowie von 1948 bis 1968 dem Oldenburger Stadtrat an und war von 1956 bis 1961 Bürgermeister der Stadt, vom 17. 4. 1961 bis zum



18. 10. 1964 Oberbürgermeister und von 1964 bis 1970 wieder 1. Bürgermeister. Von 1955 bis 1957 war er Mitglied des Niedersächsischen Landtags und von 1957 bis 1964 des Deutschen Bundestages. 1962

wurde er mit dem Großen Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

L:

CDU - Landesvorstand Oldenburg (Hg.), CDU im Oldenburger Land 1945-1985. Chronik des CDU-Landesverbandes Oldenburg, Vechta 1986.

Hans Friedl

Niebour, August Karl Adalbert, Rechtsanwalt und Politiker, * 29. 1. 1821 Gut Mansholt bei Wiefelstede, † 15. 9. 1891 Oldenburg.

N. war der Sohn des späteren Hofrats und Steuereinspektors Johann Conrad Niebour (26. 4. 1786 - 7. 8. 1849) und dessen Ehefrau Christiane Ernestine Wilhelmine geb. Heyn (18. 12. 1792 - 12. 11. 1873). Der aus Hannover stammende Vater war 1811 nach Oldenburg gekommen und hatte in der Kammer Karriere gemacht, in der er bis zum Steuereinspektor aufstieg. Als eifriger Landwirt im Nebenberuf erwarb er das Gut Mansholt bei Wiefelstede, wo N. mit seinen neun Geschwistern aufwuchs. Wie damals üblich, wurde er zunächst durch Hauslehrer unterrichtet und besuchte von 1830 bis 1837 das Gymnasium in Oldenburg. Bereits mit sechzehn Jahren ging er an die Universität und studierte bis 1840 Jura in Bonn und Jena. 1840 und 1846 bestand er die beiden vorgeschriebenen Staatsprüfungen und ließ sich als Rechtsanwalt zunächst in Neuenburg und später in Varel nieder.

Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848 trat er mit einer kleinen Schrift über die Einführung von Geschworenengerichten hervor, einer der populären Forderungen der Volksbewegung. Ebenso wie sein älterer Bruder → Wilhelm (1813-1895) schloß er sich den im weiteren Verlauf der politischen Auseinandersetzungen langsam formierenden Linksliberalen an, die vor allem im Norden des Herzogtums ihre Hochburgen besaßen. 1849 wurde er Mitglied des oldenburgischen Landtags, in dem er gemeinsam mit dem mit ihm verschwägerten → Dagobert Böckel (1816-1883) den Bündnisvertrag mit dem reaktionären Preußen bekämpfte. Auch in der Folgezeit konnte sich N. - abgesehen von den Jahren 1852 bis 1854 - ein Mandat für das Landesparlament sichern, in dem die linksliberalen Abgeordneten allerdings

nach der konservativen Wende von 1852 und der Revision der Verfassung ihren Einfluß weitgehend verloren. Erst mit dem Beginn der Neuen Ära in Preußen und unter den Rückwirkungen des österreichisch-italienischen Krieges wurde die Zeit des politischen Stillhaltens durch eine neue Aktivität des liberalen Bürgertums abgelöst, die auch in Oldenburg zur allmählichen Ausbildung mehrerer politischer Lager führte. Kennzeichnend für das persönliche Ansehen N.s ist, daß er von 1858 bis 1861 zum Präsidenten des Landtages gewählt und 1859 in den Führungsausschuß des neu konstituierten Nationalvereins kooptiert wurde. N., der in seinen politischen Forderungen an die Reichsverfassung von 1849 anknüpfte und in nationaler Hinsicht ein überzeugter Großdeutscher war, trat allerdings schon nach wenigen Monaten aus dem Nationalverein aus, als dessen kleindeutsch-unitarische Tendenzen offenkundig wurden. 1862 schloß er sich dem großdeutsch orientierten Reformverein an, dessen konservativ-klerikale Tendenzen ihn jedoch rasch wieder abstießen. Die Erkenntnis, daß er mit seinem großdeutschen und gleichzeitig demokratischen Programm isoliert blieb, führte wohl zu vorübergehender politischer Resignation. Auch im oldenburgischen Landtag konnte er sich mit seinen politischen Freunden nicht durchsetzen. Um die Regierung zu zwingen, sich am Bundestag für eine Reform im Sinne der Reichsverfassung von 1849 einzusetzen, benutzten die Linksliberalen die sachlich unbedeutende Frage einer Gehaltserhöhung für bestimmte Beamtengruppen zu einer Machtprobe mit dem Ministerium, bei der sie unterlagen. Am 17. 4. 1861 legte daraufhin N. das Amt des Landtagspräsidenten und wenig später auch sein Mandat nieder und zog sich vorläufig aus der Landespolitik zurück. In den folgenden Jahren betrieb er als Mitglied des Varelser Stadtrates (1860-1862) sowie als Ratsherr und stellvertretender Bürgermeister in Varel (1862-1870) kommunalpolitische Basisarbeit, engagierte sich 1863/64 im Varelser Schleswig-Holstein-Komitee und später auch im Varelser Arbeiter-Bildungsverein. Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes, die seine großdeutschen Hoffnungen endgültig begrub, schloß er sich der linksliberalen Fortschrittspartei an und gehörte im Sommer 1870 zu den Gründungsmitglie-

dem des zentralen Wahlkomitees der Fortschrittspartei für den 2. oldenburgischen Wahlkreis, zu dessen 1. Vorsitzenden er gewählt wurde. N. behielt dieses Amt bis zu seiner Übersiedlung nach Oldenburg im Jahre 1879. Im Oktober 1884 wurde er als Kandidat der Fortschrittspartei in den Reichstag gewählt, legte aber bereits im Februar 1885 sein Mandat nieder und zog sich endgültig aus der Politik zurück.

N. war seit dem 21. 5. 1852 verheiratet mit Anne Hermine Adele geb. Wahn (3. 7. 1830 - 19. 12. 1870), der Tochter des Auktionators Hermann Anton W. und der Anna Catharina geb. Kruckenberg. Das Ehepaar hatte vier Kinder, von denen → Eduard Niebour (1856-1926) Oberlandesgerichtspräsident wurde.

W:

Ein Vortrag über das öffentliche und mündliche Strafverfahren mit Staatsanwälten und Geschworenen, Oldenburg 1848.

L:

Die Familie Niebour, MS, Bibliothek der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, Depot im StAO; Peter Klaus Schwarz, Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung, Oldenburg 1979.

Hans Friedl

Niebour, Eduard, Oberlandesgerichtspräsident, * 22. 11. 1856 Astede bei Neuenburg, † 22. 10. 1926 Oldenburg.

N. war der Sohn des Rechtsanwalts → Karl August Adalbert Niebour (1821-1891), der in Neuenburg und später in Varel tätig war. Er wuchs in Varel auf, wo er die Bürgerschule besuchte. Da er ursprünglich Techniker werden wollte, faßte er zunächst ein Studium am Eidgenössischen Polytechnikum ins Auge, das damals einen vorzüglichen Ruf als Ausbildungsstätte hatte. Zur Vorbereitung besuchte er ab 1871 die Kantonalschule in Frauenfeld/Thurgau, an der er mit der Familie entfernt verwandte → Dagobert Böckel (1816-1883) unterrichtete. Als dieser 1873 eine Stelle in Küstrin erhielt, begleitete ihn N. und legte am Küstriner Gymnasium 1878 das Abitur ab. Anschließend studierte er von 1878 bis 1881 Jura an den Universitäten Tübingen, Leipzig und Berlin. 1881 legte er die erste Staatsprüfung für den oldenburgischen Justizdienst ab und wurde im Juli 1884 als Amtsauditor in Eutin angestellt. Nach der

zweiten juristischen Staatsprüfung, die er 1885 bestand, wurde er nach einer kurzen Tätigkeit als Amtsassessor in Vechta im November 1886 zum Amtsrichter in Delmenhorst ernannt. Im Mai 1892 wurde er an das Landgericht Oldenburg und im Januar 1900 an das Landgericht Lübeck versetzt, das auch für das Fürstentum Lübeck zuständig war. Im Mai 1907 kam er an das Oberlandesgericht Oldenburg, das er vom 15. 7. 1908 bis zu seiner Pensionierung am 1. 4. 1924 als Präsident leitete. N. gab gemeinsam mit dem ehemaligen Minister → H. Scheer (1855-1929) an Stelle der



veralteten Gesetzessammlung von Fimmen und Tenge eine Sammlung der im Landesteil Oldenburg geltenden Gesetze für den Zeitraum von 1813 bis 1926 heraus, die einen guten Überblick über den Stand der oldenburgischen Gesetzgebung bot.

N. war verheiratet mit Emma Julie Hermine geb. Thyarks (* 29. 11. 1863); der Ehe entstammte eine Tochter, Helene Adele Hermine N. (* 5. 10. 1895), sowie der Sohn August (1889-1929), der später Senator in Lübeck wurde.

W:

(mit Hermann Scheer), Sammlung der im Landesteil Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren 1813 bis einschließlich 1926, 3 Bde., Oldenburg 1927.

L:

Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573-1935), Göttingen 1974; 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg. Festschrift, Oldenburg 1989.

Hans Friedl

Niebour, Johann Georg Friedrich Wilhelm, Oberst, * 2. 10. 1813 Hannover, † 31. 12. 1895 Bremen.

N. war der älteste Sohn des späteren Steuere Direktors Johann Conrad Niebour (1786 - 7. 8. 1849) und dessen Ehefrau Christiane Ernestine Wilhelmine geb. Heyn (18. 12. 1792 - 12. 11. 1873). Der aus Hannover stammende Vater war 1811 nach Oldenburg gekommen und stieg in der Kammer bis zum Steuere Direktor auf. Als eifriger Landwirt im Nebenberuf erwarb er das Gut Mansholt bei Wiefelstede, wo N. mit seinen neun Geschwistern aufwuchs. Er wurde zunächst durch Hauslehrer unterrichtet, trat mit vierzehn Jahren 1828 in den oldenburgischen Militärdienst und wurde 1833 zum Leutnant befördert. Von 1833 bis 1836 besuchte er die Kriegsschule in Berlin und erhielt 1839 an der Militär-Lithographieschule in Paris eine Kurzausbildung im Gravieren und Lithographieren von Karten. 1840 übernahm er die Aufgaben des Regimentsadjutanten und unterrichtete gleichzeitig an der Militärschule in Oldenburg. 1841 wurde er zum Oberleutnant, 1846 zum Hauptmann befördert und nahm als Kompaniechef



1848 am Krieg gegen Dänemark teil. 1849 ließ er sich - aus persönlich-familiären Gründen - zum 5. Bataillon nach Birkenfeld versetzen, kehrte aber bereits im Herbst 1854 wieder nach Oldenburg zurück.

N., der in politischer und religiöser Hinsicht liberal-freisinnige Ansichten vertrat, beteiligte sich seit Beginn der 1840er

Jahre aktiv am langsam beginnenden öffentlichen Leben Oldenburgs. 1845 gehörte er zu den Gründungs- und Vorstandsmitgliedern des Vereins zur Förderung der Volksbildung, der in Anlehnung an die Tradition der Aufklärung den Arbeitern durch die Vermittlung von Bildung den sozialen Aufstieg ermöglichen wollte. Von 1850 bis 1854 gehörte N. dem oldenburgischen Landtag an, als dessen Vizepräsident er von 1850 bis 1851 fungierte. Ebenso wie sein jüngerer Bruder → August Niebour (1821-1890) schloß er sich der linksliberalen Opposition an. Da er sich wegen seiner politischen Haltung bei Beförderungen übergangen fühlte, bat er am 17. 4. 1858 um seine Entlassung aus dem oldenburgischen Militärdienst und trat als Major in bremische Dienste. 1861 wurde er zum Oberstleutnant befördert und nahm als Kommandeur des Kontingents der Hansestadt am Krieg von 1866 teil. Wegen eines Sturzes vom Pferde mußte er jedoch vorzeitig sein Kommando abgeben und wurde am 27. 9. 1867 mit dem Charakter als Oberst pensioniert. In den folgenden Jahren widmete er sich intensiv der Gründung und dem Aufbau zahlreicher Volks- und Schulbibliotheken und erblickte seine Lebensaufgabe in „der Befreiung des Volkes von allem alten Wust des Aberglaubens und der Überlieferung und der Pflege einer kühlen, praktischen Vernunft“.

N. war seit dem 20. 4. 1841 verheiratet mit Charlotte Johanne Caroline geb. Starklof (* 19. 9. 1821), der Tochter des oldenburgischen Schriftstellers und Kabinettssekretärs → Ludwig Starklof (1789-1850) und der Elisabeth Dorothea geb. Römeling (1793-1854). Seine Frau zeigte 1848 erste Anzeichen einer Geisteskrankheit und mußte 1858 endgültig in eine Anstalt eingewiesen werden. 1859 ersuchte N. den Bremer Senat um die Scheidung kraft Episkopatsrecht, doch lehnte dieser den Antrag ab.

W:

Karte von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe als Steuer-Verein mit Rücksicht auf den Deutschen Zollverein, Oldenburg 1839; Die Stadt Oldenburg mit den Vorstädten entworfen von A. von Hirschfeld, gestochen von W. Niebour, Oldenburg 1840; Historische Karte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, auch Karte der Wesermündungen ums Jahr 1511. Nach Angaben von O. Lasius u. A. entworfen und gestochen. (Mit den Plänen von Oldenburg und Je-

ver als Festungen), Oldenburg 1842; (anonym), Offenes Sendschreiben an Herrn Chr. Lahusen, Bremen 1868.

L:

Ernst Wilhelm Theodor Zedelius, Personalchronik der Oldenburgischen Officiere und Militair-Beamten von 1775 bis 1867, Oldenburg 1876; Wilhelm Siedenburg, Ein edles Geschlecht (über Wilhelm Niebour), in: Der Gemeinnützig, 22. 5. 1896; Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 356-357; Bernhard Parisius, Vom Groll der „kleinen Leute“ zum Programm der kleinen Schritte. Arbeiterbewegung im Herzogtum Oldenburg 1840-1890, Oldenburg 1985; Hans Harms, Wege der oldenburgischen Kartographie, Oldenburg 1990; Oberregierungsrat Niebour, Die Familie Niebour, MS, o. D., in: Bibliothek der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde, StAO.

Hans Friedl

Niehaus, Theodor, Bischöflicher Offizial, * 28. 9. 1820 Barbel, † 4. 9. 1887 Vechta.

N. besuchte das Gymnasium Antonianum in Vechta und studierte von 1846 bis 1850 Theologie in Münster. Am 25. 5. 1850 wurde er hier zum Priester geweiht. In den folgenden Jahren war er u. a. als Vikar in



Friesoythe und als Lehrer am Gymnasium in Vechta tätig. Im Februar 1854 wurde er zum Pfarrer von Oldenburg ernannt, wo er für die wachsende Zahl der Katholiken den Bau der Pfarrkirche St. Peter begann, der 1876 unter seinem Nachfolger vollendet

wurde. Daneben gründete er das St.-Pius-Hospital, das erste katholische Krankenhaus der Stadt. Am 12. 3. 1873 wurde er zum Bischöflichen Offizial ernannt und am 23. April in sein Amt eingeführt. Diese Ernennung hatte N. vornehmlich dem Großherzog zu verdanken, der einen Offizial aus dem einheimischen Klerus gewünscht hatte, während der Bischof von Münster den späteren Weihbischof Maximilian Gereon Graf von Galen favorisiert hatte. N. sah während seiner Amtszeit, die weitgehend mit den Jahren des Kulturkampfes zusammenfiel, seine Hauptaufgabe in der Erhaltung des Einvernehmens zwischen Staat und katholischer Kirche. Er war bemüht, jede Störung zu vermeiden, und kam den Forderungen des Staates jederzeit und widerspruchslos nach. Wenn die oldenburgische Regierung selbst keine „Kulturkampfgesetze“ erließ, so war dies - wie neuere Forschungen zeigen - kein Beweis für die oft gepriesene oldenburgische Toleranz. Die Gründe lagen einerseits in der nachgiebigen Haltung des Offizials, andererseits in der Existenz eines landesherrlichen Aufsichtsinstrumentariums über die katholische Kirche, das der Staatsregierung zur Wahrung ihres staatskirchenrechtlichen Standpunktes ausreichend erschien.

L:

Kurt Hartong, Lebensbilder der Bischöflichen Offiziale in Vechta, Vechta o. J. (1980); Johannes Hesse, Staat und katholische Kirche in Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gründung des Landes Niedersachsen, Osnabrück 1982; Josef Zürlik, Oldenburg und die Kulturkampfgesetze des Reiches, in: OJb, 84, 1984, S. 143-176; Helmut Hinxlage, Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, Vechta 1991.

Willi Baumann

Nielsen, Nicolaus (Nicolai) Johann Ernst, D. theol. h.c., Oberhofprediger und Oberkirchenrat, * 19. 4. 1806 Rendsburg, † 26. 1. 1883 Oldenburg.

N. wuchs in Rendsburg auf. Vom Elternhaus und dem Rektor seines Gymnasiums her wirkten Herrnhutische Gedanken auf ihn ein. Er entschloß sich zum Theologiestudium: zunächst 1826 in Kiel, anschließend in Berlin, wo er bei Schleiermacher

und Neander hörte. Nach dem Examen 1830 wurde er in Kiel Hauslehrer bei Claus Harms, der - ursprünglich durch Schleiermacher angeregt - im Namen eines Neuluthertums gegen die Aufklärungstheologie und zugleich gegen die kirchliche Union zwischen lutherischen



und reformierten Gemeinden kämpfte. 1832 erhielt N. die Pfarrei Sarau in Holstein. Am 29. 5. 1833 verheiratete er sich mit Johanna Katharina Juliana Drewes. In Sarau begann auch seine schriftstellerische Wirksamkeit; er ließ zwei Predigten-sammlungen über die Seligpreisungen (1838) und die Sendschreiben der Johannesoffenbarung (1840) erscheinen. Da er als guter Prediger bekannt war, erhielt er 1840 eine Pfarrstelle an der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, wurde zugleich mit der Propstei Hütten betraut und überdies als Mitglied in das Oberkonsistorium Gottorf berufen. 1849 erhielt er den theologischen Ehrendoktor von der Universität Kiel. N. wirkte im Sinne der gemeindebezogenen Erweckungsbewegung, beteiligte sich aber auch - seit 1848 Generalsuperintendent der deutschsprechenden Gemeinden in Schleswig - an der Erhebung gegen Dänemark und ging infolgedessen bei deren Beendigung 1850 seiner Ämter verlustig. Nach einer kurzen Zwischenzeit in Kiel berief ihn der Großherzog von Oldenburg 1851 zum Superintendenten für das Fürstentum Eutin, 1853 zum Oberhofprediger, Kirchenrat und Mitglied des Oberkirchenrats in Oldenburg. N. trat damit nach dem Inhalt des Amtes unter den Bedingungen des Revidierten Kirchenverfassungsgesetzes die Nachfolge der früheren

Generalsuperintendenten an. Außerdem war er als 1. geistliches Mitglied des Oberkirchenrats zugleich Mitglied des Evangelischen Oberschulkollegiums.

N. gelang es dank seiner toleranten vermittlungstheologischen Grundposition, die er mit dem größeren Teil der oldenburgischen Pfarrerschaft geteilt haben dürfte, die zwischen dem konfessionell-lutherischen und dem protestantisch-liberalen Flügel drohenden Streitigkeiten in Grenzen zu halten. Er setzte die ältere Grundlinie der oldenburgischen Kirche darin fort, daß er bei aller lutherischen Grundhaltung den Ausgleich der innerevangelischen Konfessionsgegensätze förderte. Er unterstützte den in diesem Sinne wirkenden Gustav-Adolf-Verein, bei dem er Mitglied im Provinzial- und Zentralvorstand war. Die an der Mission interessierten Pastoren und Gemeindeglieder schlossen sich unter seiner Führung der Norddeutschen Mission in Bremen an. Als Mitglied des Evangelischen Oberschulkollegiums nahm N. tätigen Anteil an allen das Schulwesen und die Lehrerausbildung betreffenden Entscheidungen. Auch hier kam seine ausgleichende Art zur Geltung. Sein religionspädagogisches Interesse schlug sich schon in seiner Eutiner Zeit in Form eines Hilfsbuches zum Kleinen Katechismus nieder und fand in Oldenburg eine Fortsetzung in der „Confirmandenbereitung“ (1860). N. trat 1879 in den Ruhestand.

W:

Die Seligpreisungen des Herrn in neun Predigten, 1838; Die sieben Sendschreiben der Offenbarung Johannis in acht Predigten, 1840; Wortsinn und Bau des kleinen Lutherischen Catechismus, Eutin 1852-1853; Confirmandenbereitung, Oldenburg 1860; Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins, Oldenburg 1880; Zur Statistik der Oldenburgischen evangel.-luth. Kirche, Oldenburg 1881.

L:

ADB, Bd. 23, 1886, S. 669-671; Eduard Alberti (Hg.), Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866, Bd. 2, Kiel 1868, S. 114-116 (W); Theodor Heinrich Fürchtegott Hansen, Rede am Sarge des seligen Geheimen Oberkirchenrath und Oberhofprediger Dr. theol. Nielsen, Oldenburg o. J. (1883); Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg 1909, S. 151 f. (W); Otto Fr. Arends, Gejstligkeden i Sleswig og Holsten fra Reformationen til 1864, Kopenhagen 1932, Bd. 2, S. 109 f.

Rolf Schäfer

Niemann, Carl Ludwig, Dr. theol., Pfarrer und Historiker, * 18. 1. 1830 Bakum, † 2. 12. 1895 Cappel.

Der Sohn des Anton Niemann und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Diekmann besuchte das Gymnasium in Vechta und studierte anschließend Theologie in Rom, wo er auch promovierte. 1857 wurde er in Münster zum Priester geweiht und kam zunächst als Kaplan nach Cloppenburg. Dort gründete er 1858 die „Höhere Bürgerschule“, die er bis 1874 als Rektor leitete. Von 1881 bis zu seinem Tode wirkte er als Pfarrer in Cappel. In enger Zusammenarbeit mit dem Oberkammerherrn → Friedrich von Alten (1822-1894) bemühte er sich um die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte der Region und trat auch dem neugegründeten Verein für Altertumskunde bei. Er verfaßte zahlreiche Arbeiten zu historischen und heimatkundlichen Themen für die in Vechta und Cloppenburg erscheinenden Zeitungen sowie für das Oldenburger Jahrbuch. Sein Hauptwerk ist die 1889/91 erschienene Darstellung „Das Oldenburger Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung“, die sich vor allem auf die Veröffentlichungen → K. H. Nieberdings (1779-1851) stützt. Im Unterschied zu diesem, der noch von dem Raumzusammenhang des Niederstifts Münster ausgegangen war, legte N. seiner bis 1803 reichenden Darstellung die innerhalb des oldenburgischen Staates bestehende Region „Oldenburgisches Münsterland“ zugrunde, die inzwischen eine eigene Identität ausgebildet hatte. Durch seine bewußt für eine breitere Leserschicht geschriebenen Untersuchungen trug N. zur Popularisierung der Landesgeschichte und zur Entwicklung einer Regionalidentität des Oldenburger Münsterlandes bei.

W:

Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg, Münster 1873, Reprint Cloppenburg 1976; Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, 2 Bde., Oldenburg 1899-1891, Reprint Leer 1976.

L:

Karl Willoh, Ludwig Niemann, in: OJb, 5, 1896, S. 139; Georg Reinke, Dr. Ludwig Niemann. Der Geschichtsschreiber Cloppenburgs, in: Heinrich Ottenjann (Hg.), 500 Jahre Stadt Cloppenburg 1435-1935, Cloppenburg 1936, S. 70-73.

Bernard Hachmöller

Niesmann, Adolf Georg, Maler und Kunsterzieher, * 14. 2. 1899 Nordenham, † 17. 10. 1990 Bad Zwischenahn.

Der Sohn des Zollbezirkssekretärs August Georg Niesmann und dessen Ehefrau Elise Ottilie geb. Hartmann verbrachte die ersten Kindheitsjahre in Brake. Die Volksschule besuchte er in Oldenburg, wo er von 1913 bis 1916 seine Ausbildung am Lehrerseminar fortsetzte. Von 1917 bis 1918 leistete er dann Kriegsdienst als U-Bootfahrer. Diese Jahre prägten ihn nachhaltig und trugen auch zur Klärung seines künstlerischen Wollens bei. Auf Fahrten entlang der dalmatinischen Küste kam er erstmals in Berührung mit den Menschen und der Kultur mediterraner Länder, die später Hauptgegenstände seines Schaffens wurden.

Von 1919 bis 1922 studierte N. an der Staatlichen Kunsthochschule in Berlin. Durch seinen Lehrer Bernhard Hasler kam er in Berührung mit dem „Arbeitsrat für Kunst“ und mit der revolutionären „Novembergruppe“. Nach Ablegung des Staatsexamens für das höhere künstlerische Lehramt wurde er 1922 als Kunsterzieher am Alten Gymnasium angestellt



und schloß sich hier der ein Jahr zuvor gegründeten Künstlergruppe „Barke“ an. 1922 trat er auch der „Vereinigung für junge Kunst“ bei, an deren Vereinsleben er formenden Anteil nahm. Beide Gruppen waren Konzentrationspunkte progressiver Kunstbestrebungen in Oldenburg, hier

lernte er → Walter Müller-Wulckow (1886-1964), → Ernst Beyersdorff (1885-1952), → Renato Mordo (1894-1955) und andere Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturlebens der Stadt kennen. N.s hervorragende technische Begabung und sein stark ausgeprägtes dekoratives Interesse prädestinierten ihn für die Gestaltung von Bühnenbildern für das Landestheater Oldenburg und die Dekorationsausmalungen für die alljährlichen Feste der „Vereinigung für junge Kunst“ im Augusteum. Bis 1925 war N.s Schaffen wesentlich vom Expressionismus der „Brücke“-Künstler bestimmt.

Am 25. 3. 1923 heiratete N. die bei den Deutschen Linoleumwerken in Delmenhorst angestellte Sekretärin Anna Luise Ellinghaus (* 25. 3. 1898), von der er am 11. 2. 1930 geschieden wurde.

Mitte der 20er Jahre reiste N. erstmalig nach Italien. Dort kam er wohl in Berührung mit der *pittura metafisica* de Chiricos. Er sollte nun alljährlich Reisen nach Italien unternehmen, wo er sich jedesmal in Neapel und besonders in Positano aufhielt.

In dieser Zeit schuf N. Wandbrunnen und eine Terracottastatue für das Alte Gymnasium, bemerkenswerte Beispiele eines sich in der Nachfolge Aristide Maillols und in Anlehnung an Jean-Auguste-Dominique Ingres formierenden Neoklassizismus. 1933/34 entstand sein nach eigenen Vorstellungen errichtetes und eingerichtetes Atelierhaus, in dem erstmalig in der Region der Forderung nach funktionalem, am Bauhaus orientiertem Bauen entsprochen wurde. 1934 heiratete N. in zweiter Ehe Erika Stechmann (* 1908); das Haus des Ehepaares wurde zu einem Treffpunkt der Oldenburger Kunst- und Kulturszene.

In den Jahren 1937/38 schuf N. zwei Fresken für die Schütte-Lanz-Ehrenhalle des Landesmuseums. Die Themen „Aufstieg und Sturz des Ikarus“ sowie „Die Eroberung des Himmels durch die Technik“ boten ihm die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der antiken Mythologie und dem modernen Technikglauben. Die beiden Fresken zeigen eine deutliche Nähe zum Neoklassizismus Picassos, verweisen aber auch auf eine Beschäftigung mit Michelangelos Fresken in der Sixtina und der zeitgenössischen italienischen Malerei.

1939 wurde N. zur Marine einberufen und kehrte im August 1945 aus der Kriegsgefangenschaft nach Oldenburg zurück.

1947 wurde er Mitglied des neugegründeten Bundes Bildender Künstler, Landesgruppe Oldenburg, deren erster Vorsitzender er von 1960 bis 1963 war. Die Arbeiten jener Jahre sind von einer stilistischen Vielfalt geprägt. Er entwickelte seinen an Picasso orientierten Personalstil weiter und erprobte neue Möglichkeiten malerischer Gestaltung, die ihn 1951 bis zum Tachismus führten. Mitte der 50er Jahre kehrte N. zur Gegenständlichkeit zurück, wobei der Darstellungsgegenstand, größtenteils mediterrane Landschaften, stets summarisch und abstrahierend umgesetzt wird. In diesen Jahren wandte er sich auch wieder bauplastischer Gestaltung zu.

1961 schied N. aus dem Berufsleben aus. In den 60er Jahren entstanden auf Reisen nach Kreta und Ischia überformatige Pinselfzeichnungen. Bis zu seinem Tode war er künstlerisch interessiert und setzte sich mit dem aktuellen Kunstgeschehen kreativ auseinander.

L:

Walter Müller-Wulckow, Oldenburgisches Landesmuseum I, Führer durch die Neuerwerbungen, Oldenburg 1938; Wilhelm Gilly, Adolf Niesmann. Ausstellung im Oldenburger Stadtmuseum, Oldenburg 1976; Karl Veit Riedel, Künstlerische Ernte eines halben Jahrhunderts. Adolf Niesmann im Stadtmuseum und in der Galerie Centro, in: Nordwest-Zeitung, 30. 3. 1976; ders., Die Gestaltung der Bühnenbilder in Oldenburg und ihre Bedeutung für die bildende Kunst im Oldenburger Land, in: Heinrich Schmidt (Hg.), Hoftheater, Landestheater, Staatstheater, Oldenburg 1983; Ewald Gäbler (Red. und Bearb.), Gerhard Georg Krueger - Adolf Niesmann - Reinhard Pfennig - Werner Tegethoff. Vier Oldenburger Künstler. Ausstellungskatalog Stadtmuseum Oldenburg, Oldenburg 1987; ders. (Hg.), Adolf Georg Niesmann. Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen 1920-1970, Oldenburg 1992 (W); Jörg Michael Henneberg, Das Atelierhaus des Malers Adolf Niesmann und die Ausstellung „Die billige Wohnung“ von 1931, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 72, 1991, S. 1-4.

Jörg Michael Henneberg

Nieten, Karl, Amtsgerichtsrat, kommissarischer Regierungspräsident und Landrat, * 25. 12. 1883 Brücken bei Birkenfeld, † 21. 1. 1957 Nohfelden.

Der Sohn des Fabrikverwalters Johann Nieten (1841-1919) besuchte das Gymna-

sium in Birkenfeld und legte nach dem Jurastudium 1906 bzw. 1914 die beiden juristischen Staatsexamina ab. Nach dem Kriegsdienst und einer vorübergehenden Tätigkeit in Köln wurde er im Januar 1920 zum Amtsrichter in Oberstein ernannt und 1921 zum Amtsgerichtsrat befördert; im



März 1923 wurde er als Oberamtsrichter an das Amtsgericht in Nohfelden versetzt. Die oldenburgische Staatsregierung übertrug ihm nach der Ausweisung des Regierungspräsidenten → W. Dörr (1879-1964) am 31. 10. 1923 die kommissarische Leitung des Regierungspräsidiums, die N. freilich nur kurze Zeit innehatte. Nach der Rückkehr Dörrs am 15. 1. 1924 endete die Amtszeit N.s, der anschließend wieder als Oberamtsrichter in Nohfelden tätig war und 1927 definitiv angestellt wurde. 1945 wurde er von den Besatzungsbehörden als Landrat des Kreises Birkenfeld eingesetzt und amtierte bis 1946.

L:

H. Peter Brandt, Die Regierungspräsidenten in Birkenfeld, Birkenfeld 1990, S. 83-85.

Hans Friedl

Nieter, Reinhard, Oberbürgermeister, * 16. 10. 1883 Brunne/Osthavelland, † 8. 6. 1964 Wilhelmshaven.

Erste, bleibende Eindrücke von Wilhelmshaven verband N., der in Nauen das Schlosserhandwerk erlernt hatte, mit seiner dreijährigen Dienstzeit als Heizer und

Maschinenmaat bei der Kaiserlichen Marine, und so arbeitete er nach seiner Entlassung (1905) als Geselle in Wilhelmshavener Privatbetrieben und seit 1908 auf der Kaiserlichen Werft (ab 1918 Marinewerft), an der er bis 1926 blieb. Schon als Zwanzigjähriger in die SPD und in die Metallarbeitergewerkschaft eingetreten, knüpfte N. seit 1909 Kontakte zum genossenschaftlichen Bauen über den „Bauverein Rüstringen“, dessen Mitglieder ihn 1924 zu ihrem Vorsitzenden wählten. Daß sein Name einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und er ein Kommunalpolitiker wurde, der Autorität besaß und sich partiübergreifender Wertschätzung erfreute, hatte nicht nur mit N.s Eintreten für eine gesicherte, ausreichende Ernährung der Werftarbeiter im Ersten Weltkrieg, seiner Arbeit als Stellvertreter des Zivilgouverneurs → Paul Hug (1857-1934) in der Revolutionszeit 1918/19 und seiner Tätigkeit als Parlamentarier und Vorsitzender des Rüstringer Stadtrats (1919-1933) sowie seinem Wirken als Redakteur der sozialdemokratischen Parteizeitung „Republik“ (1926-1933) zu tun. Denn zwischen der alliierten Absicht von 1946, den ehemaligen Marinestützpunkt Wilhelmshaven unter Wasser zu setzen, und der sich daraus ergebenden



Notwendigkeit, für die seit 1937 mit Rüstringen vereinigte Stadt möglichst schnell eine friedliche und wirtschaftlich aussichtsreiche Perspektive zu eröffnen, suchte und fand N., der die Naziherrschaft als selbständiger Kaufmann überlebte, überzeugende Wege: zunächst 1945 im

Amt eines Vorsitzenden des von der britischen Militärregierung eingesetzten Verwaltungsausschusses, dann als Oberbürgermeister (1946-1952, 1956-1961) und Bürgermeister (1955-1956), schließlich als Ratsherr (1952-1955) und ab 1961 als Senator und Vorsitzender des Bauausschusses. Daneben leistete N. Wichtiges in zahlreichen Gremien wie Schiffahrtsgesellschaft Jade mbH, der Ferngasversorgung Weser-Ems GmbH und der Wohnungsbaugesellschaft Jade mbH.

L:

Edgar Grundig, Chronik der Stadt Wilhelmshaven, 2 Bde., Wilhelmshaven 1957, Typoskript, LBO; OHK, 1965, S. 35; Hermann Ahner, Wilhelmshavener Chronik, Wilhelmshaven o. J. (1969); Andreas Röpcke, Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49, in: Nds. Jb., 55, 1983, S. 243-309; Werner Brune (Hg.), Wilhelmshavener Heimatlexikon, Bd. 2, Wilhelmshaven 1987², S. 351-352.

Peter Haupt

Niger, Hermann, Dr. iur. utr., Kanzler, * ? Braunschweig, † ?.

N. war der Sohn des aus Breslau stammenden Dr. med. Antonius Niger, der als angesehenen Arzt in Braunschweig praktizierte und sich hier große Verdienste um die Reform der städtischen Schulen erwarb. Er erhielt eine gründliche Ausbildung, studierte ab 1568 Jura an der Universität Leipzig und wechselte 1570 an die Universität Marburg, an der er am 15. 10. 1576 zum Dr. iur. utr. promovierte. In den beiden folgenden Jahren hielt er sich zur Fortsetzung seiner Studien vermutlich in Köln, Straßburg und Italien auf. Im Dezember 1578 ließ er sich an der Universität Helmstedt immatrikulieren, an der er im folgenden Jahr zum Professor ernannt wurde; 1581/82 war er Vizerektor der Universität. 1581 heiratete er Eva Musäus, die Tochter des Theologen und Mansfelder Generalsuperintendenten Simon M. (1529-1582). 1589 nahm N. die Stelle eines Syndikus in Halle an und war danach kurze Zeit Kanzler des Bistums Verden. Ostern 1595 wurde der erfahrene und inzwischen auch praktisch bewährte Jurist von Graf → Johann VII. (1540-1603) nach Oldenburg berufen und übernahm im September 1595 als Kanzler die Leitung der Kanzlei,

die als Obergericht sowie als politisches Beratungsorgan des Grafen fungierte. N. gehörte wie seine Vorgänger zu der Gruppe der akademisch ausgebildeten Juristen, die - meist von auswärts berufen - nach der Durchsetzung des römischen Rechts als Berufsbeamte die leitenden Stellen in der Verwaltung und im Gerichtswesen besetzten und unentbehrliche Ratgeber des Landesherrn in allen politischen Fragen wurden. Es läßt sich nicht genau feststellen, wie lange N. im Amt blieb. Vermutlich legte er 1601, offenbar aus Altersgründen, das Kanzleramt nieder und verließ Oldenburg. Als Rat von Haus aus wurde er aber auch danach als Gutachter und Berater in allen Angelegenheiten herangezogen, die mit der oldenburgisch-delmenhorstischen Erbteilungsfrage und den Prozessen mit Ostfriesland zusammenhingen.

L:

Christian Ludwig Runde, Chronik der Oldenburgischen Kanzlei, in: Oldenburgische Blätter, 7. 1. 1822, S. 2-16, wieder abgedruckt in: ders., Patriotische Phantasien eines Juristen, Oldenburg 1836; Kurt Rastede, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Oldenburg, in: OJb, 38, 1934, S. 1-107; Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg, in: Nds. Jb., 32, 1960, S. 192-235.

Hans Friedl

Nikolaus, Graf von Oldenburg-Delmenhorst, Erzbischof von Bremen, erwähnt 1401-1447.

N. war ein Sohn des Grafen → Otto IV. von Oldenburg-Delmenhorst (1367-1418) und der Richarda von Tecklenburg, der seine finanzschwache Herrschaft in den Auseinandersetzungen mit dem Oldenburger Stammhaus besonders an das Erzstift Bremen angelehnt hatte. Der in den geistlichen Stand getretene N. erneuerte nach dem Tode seines Vaters die Abmachungen mit dem Bremer Erzbischof. Danach übertrug N. dem Bremer Domkapitel am 20. 12. 1420 Burg und Herrschaft Delmenhorst, um sie von diesem „zu treuen Händen“ zurückzuempfangen. Als Gegenleistung wurde Nikolaus am 16. 1. 1421 zum Bremer Erzbischof gewählt. Er scheiterte nach erfolglosen Kämpfen besonders gegen die Ostfriesen hoffnungslos verschuldet in die-

sem Amt und mußte 1435 abdanken. Seine Gläubiger hielten sich plündernd an Delmenhorst schadlos. Politisch in der Enge, flüchtete Nikolaus sich am 23. 4. 1436 in das Bündnis mit dem Oldenburger Grafen → Dietrich († 1440), der in erster Ehe mit der 1407 verstorbenen Schwester Adelheid des Nikolaus verheiratet gewesen war, und damit unter den Schutz des angestammten Hauses. Die Herrschaft Delmenhorst wurde wieder mit der Stammgrafschaft Oldenburg vereinigt, die Übertragung an das Erzbistum Bremen widerrufen.

Der von → Hermann Hamelmann (um 1526-1595) in seiner Oldenburgischen Chronik wegen seiner Frömmigkeit gepriesene Nikolaus war ein gerissener Taktiker, der mit den politischen Größen, mit denen die oldenburgisch-delmenhorstische Politik im Spätmittelalter zu rechnen hatte, im eigenen Machtinteresse skrupellos wechselnde Bündnisse einging. Als er vermutlich Anfang 1447 in Delmenhorst starb, war er der letzte legitime Vertreter der älteren Delmenhorster Grafenlinie, die mit ihm endete. Seine illegitimen Söhne wurden Geistliche.

L:

Otto Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Diss. phil. Marburg 1894; Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917, Reprint Osnabrück 1975; Edgar Grundig, Geschichte der Stadt Delmenhorst bis zum Jahre 1945, 4 Bde., Delmenhorst 1953-1960, Typoskript, LBO; ders., Geschichte der Stadt Delmenhorst bis zum Jahre 1848, Delmenhorst 1979; Jürgen Peter Ravens, Delmenhorst - Residenz, Landstädtchen, Industriezentrum 1371-1971, Delmenhorst 1971.

Dieter Rudebusch

Nikolaus Friedrich Peter, Großherzog von Oldenburg, *8. 7. 1827 Oldenburg, † 13. 6. 1900 Rastede.

Neben seinem Großvater → Peter Friedrich Ludwig (1755-1829), dem er in manchen Zügen ähnelte, war Nikolaus Friedrich Peter zweifellos der bedeutendste Gottorper unter den Herzögen und Großherzögen von Oldenburg; mit einer Regierungszeit von 47 Jahren stand er auch am längsten an der Spitze des Landes. Der älteste Sohn des Großherzogs → Paul Friedrich August

(1783-1853) und dessen 2. Ehefrau Ida geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (1804-1828) erhielt eine sorgfältige, strenge Erziehung, die durch einen zweijährigen Studienaufenthalt an der Universität Leipzig (1846 - 1848) abgeschlossen wurde. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1848, die sein politisches Denken nachhaltig prägte, wurde er im März vorzeitig nach Oldenburg zurückgerufen, um den Vater zu unterstützen und ihn zeitweilig zu vertreten. Zwei Jahre danach schien sich dem Erbgroßherzog die Aussicht auf eine wichtige politische Rolle und eine Königskrone zu eröffnen. Auf Vorschlag des mit den Oldenburgern verwandten Zaren bot ihm Dänemark 1850 die Thronfolge an in der Hoffnung, durch die Einsetzung eines deutschen Prinzen die schleswig-holsteinische Frage entschärfen und den Verbleib der beiden Herzogtümer im dänischen Gesamtstaat sichern zu können. Vom Glanz der seinem Hause winkenden Krone geblendet, griff Großherzog Paul Friedrich August diesen Plan begeistert auf und versuchte, ihn gegen den Widerstand seiner Minister durchzudrücken. In realistischer Einschätzung der politischen Risiken



knüpfte Peter dagegen seine Zustimmung an eine Reihe von Bedingungen, die einer Ablehnung des Projekts gleichkamen, das von Dänemark und Rußland auch sofort fallengelassen wurde. Nach dem Abebben der revolutionären Unruhen und dem Eintreten politisch ruhigerer Zeiten holte der Erbgroßherzog die bisher aufgeschobene traditionelle Bildungsreise nach, die ihn 1850-

1851 nach Italien, in die Türkei und nach Griechenland zu seiner Schwester, der griechischen Königin Amalie (1818-1875), führte. Der Aufenthalt in Italien formte das Kunstverständnis Peters und legte die Grundlagen für seine Liebe zur italienischen Malerei, der er später in seiner Gemäldesammlung einen dominierenden Platz einräumte. Bald nach seiner Rückkehr heiratete er am 10.2.1852 in Altenburg die Prinzessin Elisabeth Pauline Alexandrine von Sachsen-Altenburg (26. 3. 1826 - 2. 2. 1896), die dritte Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg (1789-1868) und der Amalia geb. Prinzessin von Württemberg, die er während seines Studienaufenthaltes in Leipzig kennengelernt hatte; aus dieser Ehe stammten der spätere Großherzog → Friedrich August (16. 11. 1852 - 24. 2. 1931) und Herzog Georg Ludwig (27. 6. 1855 - 30. 11. 1939).

Peter blieb die häufig frustrierend lange Wartezeit als Thronfolger erspart; fast genau ein Jahr nach seiner Heirat starb Paul Friedrich August und Peter konnte Ende Februar 1853 im Alter von 26 Jahren die Regierung antreten. Der neue Landesherr bemühte sich, in politischer und personeller Hinsicht die Kontinuität zu wahren. Er übernahm die Minister seines Vaters und führte in der Außenpolitik die Hinwendung zu Preußen weiter, zu der es freilich trotz mancher Bedenken und Widerstände keine realpolitische Alternative gab. Eine wichtige Etappe auf diesem Weg war die bereits unter Paul Friedrich August vorbereitete Abtretung des Gebietes des späteren Wilhelmshaven an Preußen, das Oldenburg dafür finanziell und politisch beim endgültigen Erwerb der Bentinckschen Herrschaften Kniphausen und Varel unterstützte. Den Abschluß dieser Politik bildete der bei Ausbruch des Krieges von 1866 geschlossene Bündnisvertrag mit Preußen, der die staatliche Weiterexistenz Oldenburgs sicherte, wenn auch mit jenen Souveränitätseinbußen, die sich aus der Eingliederung in den Norddeutschen Bund bzw. das Deutsche Reich ergaben.

Zwei politische Aktionen jener Jahre, die der persönlichen Initiative des Großherzogs entsprangen, lassen exemplarisch die Grundlinien seines politischen Denkens erkennen. In der schleswig-holsteinischen Frage, die jahrelang im Zentrum der oldenburgischen Außenpolitik stand, versuchte Peter, den wachsenden Widerstand in bei-

den Herzogtümern gegen die dänische Integrationspolitik zu nutzen, um diese unter Berufung auf insgesamt fragwürdige, zumindest aber umstrittene Erbfolgeansprüche in seinen Besitz zu bringen. Auf Grund komplizierter historisch-juristischer Deduktionen des oldenburgischen Archivars → Wilhelm Leverkus (1808-1870) war der Großherzog zu der Überzeugung gelangt, daß nach dem Aussterben der dänischen Dynastie im Mannesstamm das Haus Holstein-Gottorp in den Herzogtümern erberechtigt sei; in jahrelangen Bemühungen erreichte er, daß der Zar ihm 1864 die Rechte der älteren Linie des Hauses Gottorp zedizierte. Der Wahrung dieser Ansprüche, die er vorerst nicht öffentlich anmeldete, galten auch Peters Proteste gegen die dänische Gesamtstaatspolitik, die in der deutschen Öffentlichkeit als Eintreten für die Rechte der Schleswig-Holsteiner mißverstanden wurden und ihm zunächst den unverdienten Ruf eintrugen, ein „nationaler“ Fürst zu sein. Als der Großherzog 1864 seine Erbansprüche beim Deutschen Bundestag anmeldete, zeigte die ablehnende Reaktion in den Herzogtümern, in der deutschen Öffentlichkeit und auch in Oldenburg sofort, daß seine rein dynastische Politik, die weder die nationale Bewegung noch die machtpolitischen Interessen der Großmächte berücksichtigte, keinerlei Erfolgsaussichten hatte. Lediglich Bismarck unterstützte den Großherzog zeitweilig aus taktischen Gründen als Gegengewicht zu der populären Kandidatur des Herzogs Friedrich von Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Um wenigstens etwas zu retten, trat Peter seine Ansprüche 1866 an Preußen ab, das ihn großzügig mit dem holsteinischen Amt Ahrensböök, das bisher die beiden Gebietsteile des Fürstentums Lübeck getrennt hatte, sowie 1 Million Taler entschädigte, die der Großherzog zur Vergrößerung der Familienfideikommißgüter verwendete.

Erfolglos endeten auch Peters Bemühungen, in die Verfassung des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Reiches konservative und föderative Elemente einzufügen. Der Großherzog begrüßte zwar die Gründung des Norddeutschen Bundes und den Zusammenschluß der deutschen Staaten im Deutschen Reich, er wandte sich aber gegen die dominierende Stellung Preußens und lehnte entschieden die Einführung des demokratischen Wahlrechtes

für den Reichstag ab. Bereits 1866 schlug er dem preußischen König vor, in Anknüpfung an die alte Reichstradition den Kaisertitel anzunehmen, um dadurch den deutschen Fürsten die Einordnung in den Norddeutschen Bund zu erleichtern. Das Kernstück seines Verfassungsplanes bildete die Schaffung eines Oberhauses bzw. Fürstenhauses, das nach seinen Vorstellungen eine Doppelfunktion ausüben sollte. Es war als konservatives Gegengewicht zu dem demokratisch gewählten Reichstag gedacht und sollte zudem als föderatives Organ das Übergewicht Preußens ausgleichen und den unitarischen Tendenzen entgegenwirken. Von den zahlreichen Oberhausplänen, die 1866 und 1870/71 in unterschiedlicher Form und politischer Ausrichtung in die Verfassungsdiskussion eingebracht wurden, unterscheidet sich der Vorschlag Peters vor allem durch die Zusammensetzung der 2. Kammer. Sie mutet wie eine Gespensterbeschwörung an, da in seinem Fürstenhaus, dem er dieselben Rechte wie dem Reichstag einräumte, neben den regierenden Fürsten auch alle mediatisierten Häuser bis hin zu den ehemaligen Reichsgrafen vertreten sein sollten. Dieses Projekt mit einem aus den Repräsentanten vergangener „Reichsherrlichkeit“ bestehenden Oberhaus ist schwerlich als ein politisch konstruktives Gegenkonzept zur Bismarckschen Verfassung zu bezeichnen, wie es noch jüngst geschah.

Während die schleswig-holsteinische Aktion und die Oberhauspläne Peters relativ gut dokumentiert sind, stehen detaillierte Untersuchungen zur oldenburgischen Innenpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch aus. Die Haltung des Großherzogs zu den anstehenden verfassungs- und innenpolitischen Fragen läßt sich daher vorläufig nur in ihren Grundlinien skizzieren. Auch sie war bestimmt durch das Festhalten am dynastischen und historischen Recht sowie durch seinen ausgeprägten Konservatismus, der ihn häufig in Widerspruch zu den herrschenden Strömungen der Zeit brachte. Er war zutiefst durchdrungen von seiner auf dynastischem Recht und monarchischem Prinzip beruhenden landesherrlichen Stellung und stand mit seinem „dezidierten Gottesgnadentum“ (K. Jaspers), das die Kritik des oldenburgischen freisinnigen Bürgertums herausforderte, den Normen des konstitutionellen Systems fremd gegenüber. Selbstverständ-

lich war aber auch ihm bewußt, daß das Rad der geschichtlichen Entwicklung nicht wieder zu vor-konstitutionellen Zuständen zurückgedreht werden konnte. Die notwendige, unvermeidbare Anpassung an die bestehenden Verhältnisse wurde ihm durch die für ihn günstige verfassungspolitische Ausgangslage und durch die spezifisch oldenburgischen Struktur- und Mentalitätsgegebenheiten erleichtert. Das im konservativen Sinne revidierte Staatsgrundgesetz von 1852 räumte dem Monarchen und seiner Regierung eine starke Position ein und zog dem Einfluß des Parlaments enge Grenzen. Der Großherzog hielt daher zeitlebens an dieser Verfassung fest und lehnte jede Änderung ab, die zu einer Ausweitung der parlamentarischen Mitarbeit oder zu einer Vergrößerung der Mitbestimmungsrechte des Volkes geführt hätte. So wandte er sich wiederholt gegen die Forderung nach Einführung einjähriger Budgetperioden, weil diese die Möglichkeiten des Landtags, Druck und Einfluß auszuüben, erheblich erweitert hätten. Als das Parlament 1896 zwei Ministern das Mißtrauen aussprach, wies Peter dies in außergewöhnlich scharfer Form als Eingriff in das ihm allein zustehende Recht der Ministerernennung und -entlassung zurück und zeichnete die Angegriffenen demonstrativ aus. Er verzichtete sogar zeitlebens auf eine Erhöhung der bei seinem Regierungsantritt festgelegten Zivilliste, um dem Parlament keinen Anlaß für Gegenforderungen zu bieten. Die Verfassung war freilich nicht nur für die politischen Absichten des Großherzogs nutzbar, sie berücksichtigte auch die Grundinteressen der bäuerlich-bürgerlichen Schichten und gestand ihnen eine gewisse politischen Mitsprache und parlamentarische Selbstbestätigung zu. Da aufgrund der strukturellen Gegebenheiten eine radikale Opposition im Lande fehlte, kam es nur selten zu schweren Konflikten zwischen dem Staatsministerium und dem Landtag, dessen Zusammensetzung zudem durch restriktive Wahlgesetze im gemäßigten, teilweise sogar gouvernementalen Sinne reguliert wurde.

Wenn der Großherzog sich auch in den entscheidenden verfassungspolitischen Machtfragen gegen jede Änderung sperrte, so waren er und seine Regierungen doch bereit, in anderen Bereichen eine behutsame und tolerante Haltung einzunehmen, die freilich nicht mit einer liberalen Politik ver-

wechselt werden sollte. Die relative Duldung der Sozialdemokratie beispielsweise entsprang nicht etwa einer Anerkennung ihrer berechtigten Stellung als Interessenvertretung der Arbeiterschaft, sondern beruhte auf der Gewißheit, daß sie in Oldenburg nur eine Minderheit darstellte, die den Staat weder bedrohen noch erschüttern konnte. Der staatliche und auch der kommunale Verwaltungsapparat blieb den Sozialdemokraten selbstverständlich verschlossen. Dieses und andere Beispiele zeigen, daß die oft gerühmte oldenburgische Regierungstoleranz in vielen Fällen „nur der freundlichere Vorhof einer prinzipiellen Ablehnung“ war (H. Schmidt).

Die konservative Grundeinstellung des Großherzogs schloß modernisierende Reformen in der staatlichen Verwaltung sowie in der Innen- und Wirtschaftspolitik nicht aus. Die praktische Umsetzung der Bestimmungen der Verfassung von 1852 sowie die erforderliche Anpassung an die Gesetze des Deutschen Reiches führten zu einem gründlichen Umbau und zu einer Modernisierung der Staatsverwaltung. 1855 wurde die Selbstverwaltung der Gemeinden verstärkt, 1857/58 die weitgehende Trennung der Justiz von der Verwaltung durchgeführt, 1868 das Staatsministerium als oberste Behörde geschaffen und 1879 das Justizwesen reorganisiert. Im wirtschaftlich-gewerblichen Bereich wurden die noch bestehenden Beschränkungen aufgehoben und mit dem Ausbau des Straßensystems und dem Bau der Eisenbahnlinien eine der Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen. Die Landwirtschaft, der dominierende Wirtschaftssektor Oldenburgs, wurde modernisiert und in Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven und Nordenham-Blexen entstanden erste Industrieanlagen.

Der persönliche Anteil des Großherzogs an diesem Modernisierungsprozeß muß noch untersucht werden. Als pflichtbewußter Landesherr beschränkte er sich nicht auf die Teilnahme an den Sitzungen des Staatsministeriums oder auf die Vorträge der Minister, sondern bemühte sich, in einem intensiven Aktenstudium selbst ein Bild von den Ereignissen und Vorgängen in seinem Lande zu gewinnen. Er scheint allerdings in den täglichen Entscheidungsprozeß nicht eingegriffen zu haben. Nach Aussage seines langjährigen Vertrauten → Günther Jansen (1831-1914) ließ der Großherzog

seinen Beratern und Ministern relativ großen Spielraum, ohne dabei freilich das Heft aus der Hand zu geben. Er wechselte seine Minister nur selten und ungern; sieht man von den Leitern des 1867 aufgehobenen Militärdepartements ab, so waren in den 47 Jahren seiner Regierung nur insgesamt zehn Minister im Amt, die den vier Regierungen → Peter Friedrich Ludwig von Rössing (1805-1874), → Karl von Berg (1810-1894), → Friedrich Andreas Ruhstrat (1818-1896) und → Günther Jansen (1831-1914) angehörten. Die ungewöhnlich lange Regierungszeit des Monarchen und die personelle Stabilität in der Führungsspitze führten dazu, daß in der Landespolitik ein starkes Element der Kontinuität vorhanden war und die notwendigen Reformen in schonender Anknüpfung an das Bestehende erfolgten; sie mündeten aber schließlich in Beharrung und Unbeweglichkeit.

L:

Wilhelm von Beaulieu-Marconnay, Athen im Frühjahr 1851, Oldenburg 1852; ders., Constantinopel und Brussa im Frühjahr 1851, Oldenburg 1852; (anonym) Fürst und Landtag in Oldenburg, Berlin 1896; Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels, Briefe aus Rom und Athen, Oldenburg o.J. (1901); Günther Jansen, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter. Ein Rückblick, in: Weserzeitung, 9.-12.9.1900, wieder abgedruckt in: OJb, 9, 1900, S. 1-34; ders., Großherzog Peter von Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage, in: Deutsche Revue, 1902, S. 104-117; ders., Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Erinnerungen aus den Jahren 1864-1900, Oldenburg 1903; ders., Nordwestdeutsche Studien, Berlin 1904; Hermann Oncken, Großherzog Peter von Oldenburg (1827-1900). Ein Nachruf, in: Preußische Jahrbücher, 102, 1900, S. 464-509, wieder abgedruckt in: ders., Historisch-Politische Aufsätze und Reden, Bd. 2, München 1914; ders., Großherzog Peter und die deutsche Frage, in: OJb, 11, 1902, S. 129-141; Paul Kollmann, Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg, in: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, 5, 1903, S. 190-202; Gerhard Willers, Oldenburgs Stellung zur Reichsgründung 1864-1871, Diss. phil. Frankfurt, Varel 1933; Lothar Kühn, Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage 1864-1866, Diss. phil. Köln 1934; Hermann Lübking, Bismarck und Großherzog Peter von Oldenburg in: OJb, 39, 1935, S. 1-22; Ferdinand Koeppel, Großherzog Peter von Oldenburg und die schleswig-holsteinische Frage, in: Nds. Jb., 14, 1937, S. 288-309; Otto Becker, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung, Heidelberg 1958; Karl Jaspers, Schicksal und Wille, München 1967; Walther P. Fuchs (Hg.),

Großherzog Friedrich I. von Baden und die Reichspolitik 1871-1907, 2 Bde., Stuttgart 1968 und 1975; Hans-Otto Binder, Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks, Tübingen 1971; Klaus Lampe, Oldenburg und Preußen 1815 - 1871, Hildesheim 1972; Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975; Helmut Reichold, Bismarcks Zaunkönige. Duodez im 20. Jahrhundert. Eine Studie zum Föderalismus im Bismarckreich, Paderborn 1977; Peter Klaus Schwarz, Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung, Oldenburg 1979; Josef Zürlík, Oldenburg und die Kulturkampfgesetze des Reiches, in: OJb, 84, 1984, S. 143-176; Albrecht Eckhardt, Der konstitutionelle Staat (1848-1918), in: ders. und Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 333-402.

Hans Friedl

Noack, Carl Franz, Stadtbaurat, * 18. 4. 1855 auf der Spree bei Trebatsch, Kreis Beeskow, † 24. 1. 1945 Oldenburg.

Der Sohn des Schiffseigentümers und Handelsmannes Friedrich Wilhelm Noack (1820-1871) und der Johanna Rahel geb. Zschuppe (1827-1871) aus Fürstenwalde/Spree, dessen Vorfahren Weinbauern in Tzschetschnow (heute Gündendorf) bei



Frankfurt a. d. O. waren, verlor 1871 innerhalb weniger Monate beide Elternteile. Mit Hilfe eines kleinen Erbteils konnte er das Technikum in Frankenberg bei Chemnitz für eine Ausbildung als Wasser-, Straßen- und Eisenbahntechniker besuchen.

Neben seiner anschließenden Berufstätigkeit bei verschiedenen Eisenbahnbauten erarbeitete er sich die Voraussetzungen zum Hochschulstudium. Von 1878 bis 1882 studierte er an den Technischen Hochschulen Karlsruhe und Hannover Bauingenieurwesen und bestand die Diplomhauptprüfung mit der Note „sehr gut“. Nach einer kurzen Assistententätigkeit an der Technischen Hochschule Hannover war er von 1882 bis Ende 1884 beim Stadtbauamt in Chemnitz als Bauingenieur für Tiefbauarbeiten angestellt. Dort lernte er die aus Einsiedel bei Chemnitz stammende Anna Pauline Uhlig (1861-1938), die Tochter des Strumpffabrikanten Ernst Theodor Uhlig (1819-1897) und der Auguste Pauline geb. Thierfelder (1827-1907), kennen, die er am 28. 12. 1887 in Chemnitz heiratete.

Am 13. 1. 1885 wurde N. Stadtbaumeister in Oldenburg und gehörte kurz danach bereits dem Preisrichterkollegium für den Rathausneubau an und war für die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs verantwortlich. Nach dem preisgekrönten Entwurf der Berliner Architekten von Holst & Zaar leitete er das Bauvorhaben, das in zahlreichen Einzelheiten seine Züge trägt. Beim Bau vieler Schulen sowie bei der Errichtung des zweiten Abschnittes der Häuser der Klaevemann-Stiftung in Nadorst bewies der Ingenieur, daß er durchaus als Entwurfsarchitekt bleibende Leistungen vollbringen konnte. Sein architektonisches und gleichzeitig technisches Meisterstück war der Wiederaufbau des abgebrannten Theaters in den Jahren 1891 bis 1893, wobei der aus Chemnitz engagierte Architekt Paul Moritz Zimmer als Bauleiter tätig war. N. ist es zu verdanken, daß die Residenzstadt moderne Versorgungseinrichtungen wie Wasserleitung, Kanalisation mit Klärwerk und eine für damalige Verhältnisse moderne Abfallbeseitigungsanlage erhielt. Allein im Bereich der Altstadt wurden 40 km Kanalisationsleitungen angelegt. In enger Verbindung mit dem Bau von Versorgungsleitungen stand seine Arbeit bei der Verabschiedung der Bebauungspläne für neue Stadtteile und für zu erschließende Siedlungsflächen. In den Außenbezirken der älteren Stadt machte sich die Gründerzeit in einer gesteigerten Siedlungstätigkeit bemerkbar, die er besonders bei der Anlage sog. „Unternehmerstraßen“ energisch nach seinen vom Allgemeinwohl bestimmten

Grundsätzen steuerte. N. sorgte dafür, daß die untere Hunte und besonders der Hafen der Stadt im Anschluß an die Franzius'sche Weserkorrektion bis 1895 ausgebaut wurden, so daß ihn Seeschiffe bis 4 m Tiefgang anlaufen konnten. In diesem Zusammenhang entwickelte er schon 1891 erste Ideen für die Anlage eines Außenhafens vor der Stadt, die erst am Ende des 20. Jahrhunderts als „Osthafen“ Gestalt angenommen haben. Die Stadtvertretung wählte ihn nach Ablauf der ersten Amtszeit im Jahre 1904 zum Magistratsmitglied auf Lebenszeit und benannte schon zu seinen Lebzeiten 1927 eine Straße nach ihm. Großherzog → Friedrich August (1852-1931) verlieh ihm 1912 den Titel Stadtbaurat. Nach dem Eintritt in den Ruhestand am 1. 4. 1924 leitete N. noch bis 1929 den städtischen Tiefbau und bis Ende 1939 kleinere städtische Einrichtungen.

Joachim Schrape

Nollner, Heinrich, Oberbürgermeister, * 17. 9. 1879 Rinteln, † 20. 7. 1926 Cottbus. Der Sohn eines Kaufmanns studierte zunächst Jura und Volkswirtschaft. Nach der Assessorenzeit (1906-1907) und dem Eintritt in den Bund deutscher Bodenreformer (1906) war N. sechs Jahre lang „freiheitlich denkender“ Landrichter und anschließend Syndikus der Kreissparkasse in Gnesen/Posen, bevor er 1913 zum Zweiten und 1916 zum Ersten Bürgermeister dieser Stadt gewählt wurde. In dem Gefühl, mit der Aufgabe gewachsen zu sein und Gnesen auch ohne besondere kommunalpolitische Ausbildung sicher durch alle Fährnisse des Ersten Weltkriegs gebracht zu haben, mußte N. die nun wieder polnische Stadt verlassen, um nach kurzer leitender Verwaltungstätigkeit in der Berliner Gemeinde Grunewald das Amt des Oberbürgermeisters von Rüstringen zu übernehmen (1. 9. 1920). Wenn er aus seiner Stellung schon im März 1926 auf eigenen Wunsch ausschied, so lag das einerseits an den zahlreichen, ungeahnten Schwierigkeiten, die sich aus der wirtschaftlichen und technischen Umstellung der ehemaligen Marinestation Wilhelmshaven/Rüstringen auf eine zivile Nutzung ergaben und die N.s Pläne zum Abbau der Arbeitslosigkeit zumeist wirkungslos machten, andererseits an den seit 1925 wachsenden Dif-

ferenzen zwischen dem mehr auf Ausgleich bedachten N., der sich zudem in seiner politischen Arbeit vom Oldenburger Staatsministerium wenig verständnisvoll behandelt sah, und einer kämpferisch orientierten sozialdemokratischen Mehrheit im Rüstringer Stadtrat. In seinem neuen Wirkungskreis Cottbus konnte N. als Oberbürgermeister - außer einer dringend benötigten städtischen Anleihe, für die er durch intensive Verhandlungen mit Vertretern aus Handel und Industrie das Geld beschaffte - keine tieferen Spuren hinterlassen, da er bereits vier Monate nach seinem Amtsantritt an den Folgen einer Lungenentzündung starb.

L:

Edgar Grundig, Chronik der Stadt Wilhelmshaven, 2 Bde., Wilhelmshaven 1957, Typoskript, LBO; Hermann Ahner, Wilhelmshaver Chronik, Wilhelmshaven o. J. (1969).

Peter Haupt

Nutzhorn, Gustav Martin Magnus, Dr. phil., Oberbürgermeister, Landtagsabgeordneter, * 8. 8. 1886 Oldenburg, † 29. 6. 1981 Bad Zwischenahn.

N., Sohn des Oldenburger Rektors Johann Friedrich Nutzhorn (1850-1943) und der



Johanne Catharina geb. Brunken (1857-1931), studierte nach dem Abitur am Großherzoglichen Gymnasium in Oldenburg (1906) in Göttingen, Heidelberg und Kiel Germanistik, Religion sowie orientalische und klassische Sprachen. Als Student

schloß er sich der Burschenschaft „Brunsviga“ an. Nach der Promotion 1912 absolvierte er seinen Wehrdienst als Einjährig-Freiwilliger beim Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91. 1914 legte er das Staatsexamen ab und begann den Schuldienst am Oldenburger Gymnasium. Von 1914 bis 1918 nahm N. als Reserveoffizier am Weltkrieg teil und setzte dann seine Referendarausbildung an der Oberrealschule Oldenburg fort. Seit 1920 war er als Studienrat am Realgymnasium in Rüstringen tätig.

1921 wurde der seit seiner Studentenzeit politisch rechts denkende N. Mitglied des „Stahlhelm“, 1925 Führer einer Kameradschaft. 1930 trat er der NSDAP bei. Im selben Jahr gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) im Freistaat Oldenburg. Er zählte zu den sehr aktiven und in der Wahl ihrer Mittel nicht zimperlichen Agitatoren des NSLB. 1931 wurde er in den Stadtrat von Rüstringen, 1932 in den oldenburgischen Landtag gewählt. Am 9. 3. 1933 ernannte ihn die nationalsozialistische Regierung zum Oberbürgermeister von Rüstringen. N. versah sein Amt den politischen Herrschaftsprinzipien des Nationalsozialismus entsprechend, so verfügte er z. B. die Entlassung aller Beamten, die der SPD angehörten. 1936 wurde N. auf eigenen Antrag trotz Überschreitens der Altersgrenze in die SS aufgenommen. Angesichts der ständigen „Kompetenz“streitigkeiten N.s mit seinem Wilhelmshavener Amtskollegen → Carl-Heinrich Renken (1893-1954) wurde N. 1937 bei der Zusammenlegung der beiden Jadedstädte nicht in der Oberbürgermeisterposition belassen, sondern als Oberstudiendirektor mit der Leitung der Dietrich-Eckart-Schule in Wilhelmshaven betraut. 1939 trat er als Polizeipräsident im sudetendeutschen Aussig wiederum ein politisches Amt an, wobei er zuletzt den Rang eines SS-Standartenführers bekleidete. Bei Kriegsende flüchtete er mit seiner Ehefrau Johanne Elisabeth (Lisa) geb. Gleimius (* 10. 10. 1896) nach Zwischenahn, wo er verhaftet und nach einer Internierung im Lager Neuengamme an die Tschechoslowakei ausgeliefert wurde. Ein tschechoslowakisches Gericht verurteilte ihn wegen Verbrechen an der nichtdeutschen Bevölkerung zu acht Jahren Gefängnis. 1954 wurde N. aus der Haft entlassen.

Seitdem lebte er in Bad Zwischenahn, wo er im Heimatverein und als Familienforscher aktiv war.

W:

Murbach als Heimat der althochdeutschen Isidorübersetzung und der verwandten Stücke, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, 44, 1912; Urkundliche Nachrichten über die Familie Moyleke von Altenesch-von Nutzhorn-Nutzhorn, Bad Zwischenahn 1972.

L:

Hilke Günther-Arndt, Volksschullehrer und Nationalsozialismus. Oldenburgischer Landeslehrerverein und Nationalsozialistischer Lehrerbund in den Jahren der politischen und wirtschaftlichen Krise 1930-1933, Oldenburg 1983; Stefan Appelius und Bernd Feuerlohn, Die braune Stadt am Meer. Wilhelmshavens Weg in die Diktatur, Hamburg 1985; Sprechregister zum Oldenburgischen Landtag 1848-1933, bearb. von Albrecht Eckhardt, Oldenburg 1987.

Hilke Günther-Arndt

Oeder, Georg Christian von, Botaniker, Staatswissenschaftler und Landvogt, * 3. 2. 1728 Ansbach, † 28. 1. 1791 Oldenburg.

O. entstammte sowohl mütterlicher- wie väterlicherseits bekannten fränkischen Theologenfamilien. Er war der Sohn des



Dr. Georg Ludwig Oeder (29. 1. 1694 - 24. 4. 1760) und der Margarete Sibylle geb. Hänlein. Während seine beiden Brüder, der Familientradition folgend, Theologie studierten, ließ sich O. am 16. 4. 1746 an der Universität Göttingen als Student